

Vorläufige Geschäftsordnung
für den Unterbezirksparteitag am 15. September 2018

1. Die Konferenz beschließt die Tagesordnung und wählt
 - a. die Mandatsprüfungskommission, die aus 3 ordentlichen Delegierten besteht,
 - b. einen Wahlausschuss, der aus 3 Delegierten besteht,
 - c. eine Antragskommission, die Empfehlungen zu den eingegangenen Anträgen erarbeiten soll.
2. Die Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 3 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in höchstens zweimal das Wort. Referenten/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außer der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
4. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich bei der Konferenzleitung einzureichen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.
5. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort zu beraten und zu entscheiden. Es darf nur ein/e Redner/in dafür und eine/r dagegensprechen.
6. Anträge am Schluss der Debatte können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussertrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
8. Die Berichterstatter/innen der Antragskommission sprechen als Erste zu den bearbeiteten Anträgen. Über Zusatz- oder Abänderungsanträge muss zuerst beraten und entschieden werden, bevor über den Hauptantrag abgestimmt wird.
9. Während der Konferenz gestellte Sachanträge werden nur behandelt, wenn die inhaltlichen Aussagen durch Ereignisse entstanden sind, die nach der Einreichungsfrist eingetreten sind und sie schriftlich der Versammlungsleitung bis spätestens eine Stunde nach Beginn der Konferenz eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 15 stimmberechtigten Delegierten aus drei unterschiedlichen Ortsvereinen unterschrieben sein und von der Konferenz die Zustimmung zur Behandlung erhalten.
10. Die Wahlen erfolgen nach der geltenden Wahlordnung der SPD.
11. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung während der Konferenz bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz.